

## **Fahrerschutz-Versicherung kurz gefasst**

Als Fahrer können Sie bei Verletzungen nur dann mit finanziellem Ausgleich der Unfallfolgen rechnen, wenn ein anderer den Unfall verursacht hat. Nicht aber, wenn Sie selbst den Autounfall verursacht haben, der Schädiger unbekannt ist oder der Unfall durch höhere Gewalt verursacht wurde. Diese erhebliche finanzielle Lücke schließt der Fahrerschutz!

## **Die wichtigsten Leistungen auf einen Blick**

- Ersatz des Verdienstauffalls
- Ausgleich einer Verdienstminderung bei Wiedereintritt ins Berufsleben
- Ausgleich von Renteneinbußen nach Verdienstauffall oder -minderung
- Leistungen für sonstige Folgeschäden (behindertengerechter Umbau u.s.w.)
- Leistungen an Hinterbliebene im Todesfall

Die Leistung ist auf die in der Kfz-Haftpflichtversicherung für das Fahrzeug pro geschädigte Person vereinbarte Deckungssumme (max. 15 Mio. EUR) beschränkt.

## **Maximale Vorteile für Sie**

- Keine Personenbindung, jeder berechnigte Fahrer ist geschützt
- Auch bei Teilschuld wird ein entsprechender Anteil gezahlt
- Bei offener Schuldfrage geht der Versicherer in Vorleistung und reguliert direkt

**Viel Schutz für nur **47,60 EUR** im Jahr !**